

**II-4040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2014 IJ

1986-04-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Heinzinger, Dr. Hafner, Bergmann, Kraft und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend gesetzwidrige Gratisabschüsse in Jagdrevieren der Bundesforste durch Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Haiden

Unter dem Titel "Haidens Blattschuß" berichtet die Wochenpresse vom 18. März 1986 über einen Rechnungshofbericht, in dem die Jagdleidenschaft des Landwirtschaftsministers auf Kosten der Steuerzahler und unter Verletzung der Gesetze scharf kritisiert wird. In der Wochenpresse heißt es unter anderem:

- "In den Regiejagden der Österreichischen Bundesforste nahm auch der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Haiden, regelmäßig unentgeltliche Wildabschüsse vor. Im Beobachtungszeitraum 1981 bis 1984 waren es insgesamt 34 Stück. Eine Bewertung dieser Abschüsse nach den Abschüßtaxen der Österreichischen Bundesforste (ÖBF) wurden bisher von den ÖBF mit einer Ausnahme nicht vorgenommen." Grünröcke der Jagdreviere der Bundesforste in Gußwerk und Mariazell, wo Haiden mit dem Generaldirektor der Bundesforste, Otto Braumandl, und einem weiteren Parteigenossen, dem Oberförster Ernst Hinteregger, besonders gern die Büchse krachen läßt, schätzen den der Republik dadurch entstandenen Schaden bereits auf über eine Million.

Der Rechnungshof über diesen Haiden-Spaß: "Gemäß § 8 ÖBF-Gesetz sind die Österreichischen Bundesforste dem Bundesminister für

- 2 -

Land- und Forstwirtschaft unterstellt. Als Mitglied der Bundesregierung erhält er Bezüge nach dem Bezügegesetz. Unentgeltliche Wildabschüsse durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sind aber weder im Bezügegesetz noch im ÖBF-Gesetz vorgesehen.

Mehr noch. Der Rechnungshof spricht nach seiner Pirsch auf Haidens Trampelpfaden sogar von einer klaren Gesetzes-Verletzung:

"Für Abschüsse durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hätten die Österreichischen Bundesforste künftig Abschußtarife nach den geltenden Richtlinien anzuwenden. Die bisherige Vorgangsweise der ÖBF hinsichtlich Abschüsse durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft widersprach den Bestimmungen des § 2 ÖBF-Gesetz."¹

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie oft und in welchen Revieren der Österreichischen Bundesforste haben Sie in den Jahren Ihrer Amtszeit als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gejagt?
- 2.) Welche Abschüsse haben Sie gleichzeitig mit der Führung eines ausländischen Jagdgastes getätigt?

- 3 -

- 3.) Welche Abschüsse haben Sie in diesen Jahren getätigt, und wie verteilen sich die Stückzahlen auf die Wildarten: Rotwild, Rehwild, Gamswild, Auerwild, Birkwild und Schwarzwild jeweils aufgeteilt nach Geschlecht?
- 4.) Wie hoch ist der Wert des von Ihnen erlegten Wildes, und nach welchen Richtlinien erfolgte diese Bewertung?
- 5.) Wurden während Ihrer Amtszeit als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Bewertungsrichtlinien für Abschüsse in Revieren der Bundesforste geändert, und wie lautet die Begründung dafür?
- 6.) Wie oft hat der Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste in Revieren der ÖBF in den Jahren 1981 bis 1984 gejagt, welche Abschüsse hat er getätigt, wie hoch ist der Wert, und welchen Betrag hat er dafür bezahlt?
- 7.) Wie oft hat der Generaldirektor-Stellvertreter der Österreichischen Bundesforste in Revieren der ÖBF in den Jahren 1981 bis 1984 gejagt, welche Abschüsse hat er getätigt, wie hoch ist der Wert, und welchen Betrag hat er dafür bezahlt?
- 8.) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage haben Sie Abschüsse ohne Bezahlung in Revieren der Österreichischen Bundesforste vorgenommen?
- 9.) Wie hoch ist der Schaden, der dem Steuerzahler durch Ihre Gratisabschüsse in Bundesforstrevieren erwachsen ist?
- 10.) Haben Sie den Gegenwert Ihrer Abschüsse an die ÖBF bereits bezahlt, oder bis wann werden Sie die Bezahlung vornehmen?